

A1 Verankerung von Umlaufbeschlüssen sowie von Telefon- und Videokonferenzen in der Satzung

Gremium: Vorstand KV Worms
Beschlussdatum: 14.04.2020
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

1 Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtverband Worms vom 14.02.2013,
2 zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2019, wird
3 wie folgt geändert:

4
5 1. Dem § 3 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
6 "Dies gilt auch, wenn die Sitzung per Telefon- oder Videokonferenz gemäß § 17
7 Abs. 4 abgehalten
8 wird."

9
10 2. Dem § 17 werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:
11 "(4) Die Vorstandssitzungen können auch als Telefon- oder Videokonferenzen
12 abgehalten werden. Dies muss in der Einladung zur Sitzung bekannt gemacht
13 werden. Den Mitgliedern sind auf Nachfrage die Zugangsdaten mitzuteilen. Der
14 Vorstand muss sicherstellen, dass Unbefugte nicht an nichtöffentlichen
15 Beratungen teilnehmen können.
16 (5) Beschlüsse können auch digital per Umlaufbeschluss gefasst werden. Die
17 Einzelheiten des Verfahrens beschließt der Vorstand."

18
19 Die Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist es technisch möglich, Sitzungen als Telefon- bzw. Videokonferenz abzuhalten. Um diese Möglichkeit zukünftig nutzen zu können, soll deren Einsatz in der Satzung zumindest für den Bereich der Vorstandssitzungen verankert werden. Genauso soll das gewohnheitsrechtlich schon lange praktizierte Verfahren der Umlaufbeschlüsse in der Satzung verankert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich bei der (digitalen) Mitgliederversammlung.

A2 Vorübergehende Änderung der Satzung zur Verfahrensanpassung während der Corona-Pandemie

Gremium: Vorstand KV Worms
Beschlussdatum: 14.04.2020
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

1 Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtverband Worms vom 14.02.2013,
2 zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2019, wird
3 wie folgt geändert:

4 1. Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

5 "(4) In dringenden Fällen beträgt die Ladungsfrist für eine
6 Mitgliederversammlung vier Tage. Der dringende Fall liegt vor, wenn er vom
7 Vorstand festgestellt und protokolliert ist."

8 2. Dem § 17 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

9 "In dringenden Fällen kann der Vorstand von einer/einem Vorsitzenden oder von
10 der/dem Politischen GeschäftsführerIn mit einer Frist von zwei Tagen einberufen
11 werden."

12 Die Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; sie tritt spätestens
13 am 31.12.2020 außer Kraft.

Begründung

Wir wissen derzeit nicht, wie lange der aktuelle Zustand anhält. Fakt ist aber, dass dieses Jahr für unsere Partei wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, insbesondere im Hinblick auch die bevorstehenden Wahlen im Jahr 2021. Dafür erachtet es der Vorstand als notwendig, dass wir in dieser Ausnahmesituation unsere Verfahren so anpassen, dass sowohl Vorstand als auch Mitgliederversammlung kurzfristiger zusammentreten können, als es unsere Satzung normalerweise vorsieht. Wir bitten euch deshalb um euer Vertrauen, für einen Übergangszeitraum die Satzung entsprechen anzupassen. Dieser Übergangszeitraum ist fest terminiert bis Ende des Jahres. Sollte er verlängert werden müssen, wäre ein weiterer Beschluss der Mitgliederversammlung nötig. Als Vorstand sagen wir euch zu, maßvoll mit Fristverkürzungen umzugehen. Eure Zustimmung würde unsere Handlungsfähigkeit jedoch deutlich verbessern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich bei unserer (digitalen) Mitgliederversammlung am 30.04.2020.

A4 Klimaneutraler KV Worms ab 2020

Antragsteller*in: Moritz Obenauer

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- 1 Bündnis 90 / Die GRÜNEN KV Worms verpflichtet sich dazu, jährlich zusätzlich zu
- 2 einem Kassenbericht eine CO₂-Bilanz zu erstellen, in der alle direkt und
- 3 indirekt verursachten CO₂-Emissionen aufgeführt werden. Weiterführend sollen die
- 4 Netto-Emissionen auf Null begrenzt werden, indem diese Emissionen durch
- 5 Einzahlung in entsprechende Klima-Fonds kompensiert werden.

Begründung

Bisher haben wir als KV Worms keine Übersicht über die von uns direkt und indirekt verursachten Treibhausgas-Emission. Nur mithilfe einer solchen Übersicht ist es überhaupt möglich, ein Äquivalent an Tonnen CO₂ der durch uns verursachten Emissionen anzugeben. Unser Ziel als KV Worms sollte es sein, als Vorreiter der Klimawende schon jetzt eine Netto-Emission von Null Tonnen Kohlenstoffdioxid pro Jahr anzustreben. Dies ist nur durch die Finanzierung von Klimafonds möglich.

Selbstverständlich achten wir als Fraktion und Vorstand darauf, dass unsere bestellten Produkte stets möglichst ökologisch produziert werden. Trotzdem berücksichtigt der Preis einer Ware (auch mit dem optionalen CO₂-Ausgleich) nicht vollständig dessen Treibhausgas-Emissionen. Beispiele hierfür sind Heizöl, Strom, Büroartikel und Ähnliches.

Durchführung:

Schon heute müssen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern eine CO₂-Bilanz jährlich vorlegen, weshalb es für die Berechnung schon ausgereifte Software gibt (auf Grundlage des Kyoto- Protokolls). Prominentes Beispiel ist KlimActiv CO₂-Rechner für Unternehmen, eine Software die vom TÜV Nord geprüft ist. Diese ist käuflich zu erwerben. Hier trägt man alle relevanten Informationen ein. Für uns als KV Worms wären folgende Einträge von Bedeutung:

- Wärme (Heizung)
- Strom (trotz Öko-Strom)
- Geschäftsfahrten (zu LDVs / BDKs)
- Catering-Services
- Papier und Druck

Die Software ermittelt ein Äquivalent an Tonnen CO₂, die wir im zurückliegenden Jahr produziert haben, was einem Geldwert entspricht, den durch Geldzahlungen ausgleichen (z.B. Atmosfair).

A5 Gläserpülmaschine TAM-350-ECO für die Grünen Geschäftsstelle Worms

Gremium: Vorstand KV Worms
Beschlussdatum: 14.04.2020
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die GRÜNEN KV Worms kauft die o.g. Gläserpülmaschine für einen Preis
- 2 in Höhe von 713,00 EURO.

Begründung

Erläuterung erfolgen in der MV am 30.04.2020